

Bericht über die Sitzung des Marktgemeinderates Painten vom 14.02.2017

Beitritt zum Zweckverband Wohnungsbau im Landkreis Kelheim; Aufhebung des Beschlusses vom 12.12.2016 Nr. 1

Sachverhalt:

Zur Bewältigung der Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis, im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten sozialen Wohnraum zur Versorgung der bedürftigen Bevölkerung zu schaffen, hat der Marktgemeinderat sein Interesse an einem landkreisweiten Zweckverband bekundet. Dabei sollten die interessierten Landkreismunicipalitäten einen „Zweckverband Wohnungsbau im Landkreis Kelheim“ gründen (die Mitgliedsgemeinden hätten dann geeignete Grundstücke einbringen müssen).

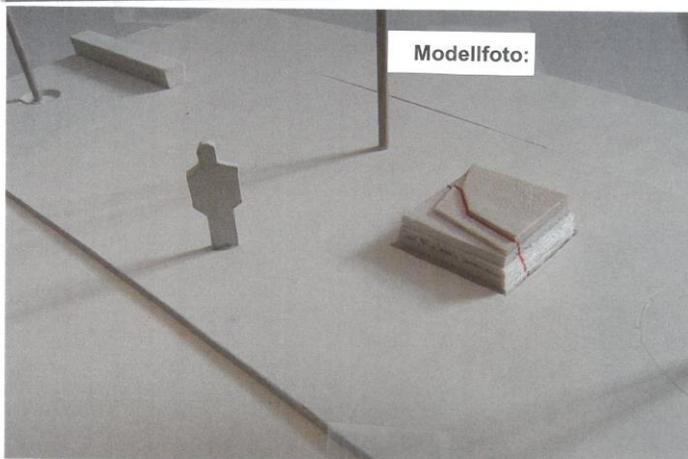
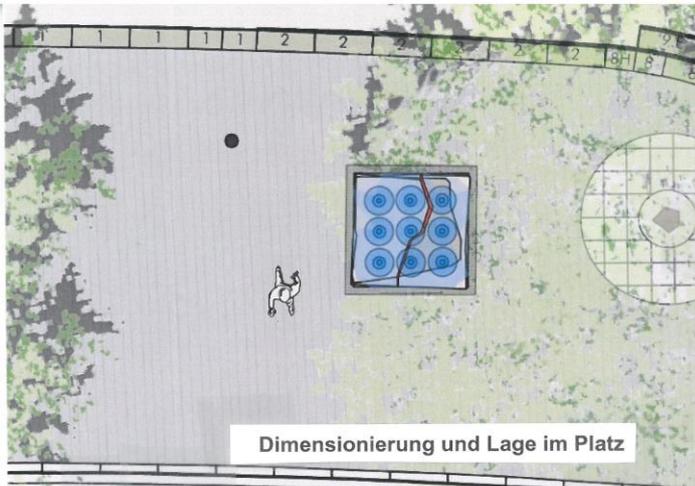
Der Marktgemeinderat beschloss am 12.12.2016, dass der Markt Painten zum 01.01.2017 dem neu zu gründenden „Zweckverband Wohnungsbau im Landkreis Kelheim“ beitrifft. Wegen der sehr unterschiedlichen Interessen der Landkreismunicipalitäten, so Bürgermeister Raßhofer, konnte die Zweckverbandsgründung nicht realisiert werden. Er kritisierte dabei den Informationsfluss, da man das Scheitern des Zweckverbandes zunächst aus der Presse erfahren musste.

Beschluss (14:0):

Der Beschluss des Marktgemeinderates Painten vom 12.12.2016 Nr. 1 über den Beitritt ab 01.01.2017 zu dem neu zu gründenden „Zweckverband Wohnungsbau im Landkreis Kelheim“ wird aufgehoben.

Marktplatzneugestaltung im Rahmen der Städtebauförderung; Freigabe Brunnenmodell (Grobentwurf) für den weiteren Planungsprozess

Sachverhalt:



Höhe

Der Marktgemeinderat Painten hat am 12.07.2016 den Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Brunnens bei der Marktplatzneugestaltung gefasst und dabei den Kostenrahmen auf 60.000 € brutto festgelegt.

1. Bürgermeister Raßhofer berichtete über die Sitzung des erweiterten Bauausschusses vom 26.01.2017, bei der die planenden Architekten drei Varianten für einen Brunnen vorgestellt haben. Dabei hat man sich übereinstimmend auf eine Kombination aus mehreren Varianten geeinigt, die nun der heutigen Präsentation zugrunde liegt. Das Grobkonzept, das im weiteren Planungsprozess noch verfeinert werden muss, so Raßhofer, basiert auf folgenden Vorgaben:

Form:

- Natursteinblock, der aus dem Belag „wächst“, mit rauen Seitenflächen und glatten Oberflächen als „Wassertisch“
- Kompakt, Richtungslos, ausgehend von quadratischer Grundform
- Material: Naturstein, Glas, ...
- max. 2,5m Kantenlänge, max. 1m

Funktion:

- Identifikation durch ortstypisches Thema: Fossilien werden Reliefartig eingraviert
- bei Stillstand des Brunnens (Nacht/Winter) bleibt das Wasser in den Eintiefungen stehen
- Wassergeräusche durch kleine Fontänen (Wassergeräusche)
- Sichtbarkeit des Objekts durch leuchtende Glasader als Nacht- bzw. Winteraspekt

Technik und Kosten:

- möglichst einfach, es werden nur wenige Wasserauslässe mit geringem Druck benötigt
- ca. 60.000 Euro (brutto)

Sollte der Marktgemeinderat heute diesem Grobkonzept zustimmen, so Raßhofer, werden die Planer dann das weitere Feinkonzept erarbeiten:

- Entwurf eines Brunnenobjektes (Modell 1:10, Zeichnungen, Skizzen)
- erstes technisches Konzept für Wassertechnik und Beleuchtung (Glasader)
- Abstimmungen für Wasser- und Elektroversorgung

Es folgte eine rege Diskussion mit zahlreichen Wortmeldungen, die von der Grundaussage her alle sehr positiv waren.

Beschluss (14:0):

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Grobkonzept des Brunnens für die Marktplatzgestaltung gemäß den Vorgaben des erweiterten Bauausschusses in der Fassung der heute vorgestellten Präsentation des Architekten Rohloff und stimmt diesem grundsätzlich zu. Der Brunnen besteht dabei aus einem Natursteinblock mit rauen Seitenflächen und einer glatten Oberflächen als „Wassertisch“ in einer quadratischen Grundform unter Verwendung der Materialien Naturstein und Glas (max. 2,5m Kantenlänge und max. 1m Höhe). Die Kostenvorgabe von ca. 60.000 € ist dabei einzuhalten.

Bundesförderprogramm Breitband; Vergabe von Beratungs-/Planungsleistungen an die Firma Breitbandberatung Bayern GmbH

Sachverhalt:

Der Markt Painten hat 2016 mit dem bayerischen Förderprogramm der Breitbandausbau mit einem Kostenvolumen von 484.797 € umgesetzt. Unter Berücksichtigung der Förderquote von 70 % ergibt sich ein Eigenanteil von rd. 158.000 €. Vor einer Weiterführung (Lückenschließung) soll zunächst u.a. die aktuelle Ausbausituation analysiert werden. Der Markt Painten hat sich dazu mit Beschluss vom 12.12.2016 zum Bundesförderprogramm angemeldet, mit dem eine 100%-Förderung für Beratungs- und Planungsleistungen möglich ist (bis zu einem Betrag von 50.000 €).

1. Bürgermeister Raßhofer hatte dazu ein Angebot der Firma Breitbandberatung Bayern GmbH eingeholt, die den Markt bereits beim zurückliegenden Breitbandausbau betreut hatte. Der Bürgermeister zeigte dazu folgendes Beispiel einer Bitratenanalyse im Internet: Gemeinden Julbach <https://bitratenkarte.de/rothal/julbach>

Bürgermeister Raßhofer ergänzte dazu, dass parallel zur Bitratenanalyse dann in einer der nächsten Sitzungen der Einstieg in das Bayerische Förderprogramm zu beschließen ist, damit die Verfahrensschritte im Laufe des Jahres 2017 so abgewickelt werden können, dass die Umsetzung zuverlässig im Jahr 2018 möglich ist (Ende des Förderprogramms).

Da die Anmeldung zum Bundesförderprogramm zwar bestätigt ist, aber bisher der offizielle Zuwendungsbescheid noch nicht vorliegt, so Raßhofer, muss die Beschlussfassung über die Vergabe an die Firma Breitbandberatung auf eine der nächsten Sitzungen verschoben werden.

Zuschussantrag der Caritas-Sozialstation Kelheim

Sachverhalt:

Die Caritas-Sozialstation Kelheim hat in den zurückliegenden Jahren (zuletzt für 2015) jährlich einen Gemeindegzuschuss in Höhe von 0,52 € pro Einwohner erhalten. Mit Schreiben vom 21.12.2016 beantragt die Sozialstation für 2016 wieder einen Zuschuss in Höhe von 0,52 € je Einwohner und legt dazu den Sach- und Tätigkeitsbericht 2015/16 mit vor. Bürgermeister Raßhofer schlug vor, den Zuschuss wie bisher zu gewähren.

Beschluss (14:0):

Auf Grund des Antrages vom 21.12.2016 erhält die Caritas-Sozialstation Kelheim für das Jahr 2016 wieder einen Zuschuss der Marktgemeinde Painten analog der Förderung in den Vorjahren. Der Zuschuss beträgt danach bei 0,52 € pro Einwohner (2.235 zum 31.12.2015) insgesamt 1.162,20 €.